

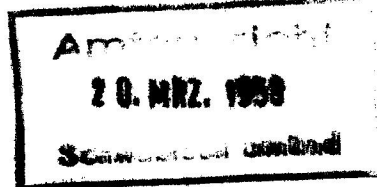
13.5.59 16<sup>00</sup> Amtsgericht Alfdorf die Sache muß auf sich beruhen

Alexander Keim

Haselbach, 18.3.53.

alles ist geregelt.

Staatliches Friedensgericht  
Schwäbisch Gmünd



betr.: Meine Beleidigungsklage gegen Karl Bohn.

1 Beilage.

Diese Klage brachte ich beim Friedensgericht Alfdorf durch meinen Anwalt Sattler, Schwäbisch Gmünd, schon zu Beginn des Jahres 1949 ein. Erst auf meine Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht beim Landrat Gmünd ordnete Bürgermeister Schober den sogenannten Sühneversuch an. Er fand am 19.4.50 in der Wirtschaft Haselmühle in Haselbach statt, und zwar im Wirtslokal. In meiner Rücksprache am 17.3.53 in Alfdorf gab Bürgermeister Schober zu, daß das ganze eine aufgezugene Komödie gewesen sei. Damit gibt Bürgermeister Schober zu, daß er mich für einen Prozeßkrämer hält, der die Behörden nur unnötig belästigt. Nach dem ganzen Sachverhalt muß ich ihm recht geben, denn meine Ehefrau gab damals einen gegen mich gerichteten Brief beim Bürgermeister Alfdorf ab. Meine Frau bereut nun ihr ehewidriges Verhalten und möchte gerne Ihre damalige schriftliche Stellungnahme rückgängig machen.

Nun behauptet Karl Bohn, ich habe eine Falle gestellt und seiner Ehefrau Ilse nach dem Leben getrachtet. Wenn dies auch angeblich Familienzwiseigkeiten sein sollen und auch in der Tat kindisch sind, so steckt doch eine sehr ernste Sache dahinter. Denn als wir 1952 wegen einer Krautstande wieder Differenzen hatten und Frau Ilse Bohn den ~~Landjäger~~ Wachtmeister Müller, Landespolizeiposten Alfdorf, um Hilfe anrief, dieser dann auch erschien und mir wohlmeinende Ratschläge erteilte und dabei auch erwähnte, ich habe seiner Zeit eine Falle gestellt, habe ich doch das Recht, anzunehmen, daß das Ehepaar Karl und Ilse Bohn auch heute noch davon überzeugt sind, ich trachte ihnen nach dem Leben.

Entweder dies entspricht den Tatsachen, dann muß man mich dem Staatsanwalt vorführen. Oder es ist eine Einbildung des Ehepaares Bohn, dann wird man nicht umhin können, den echten Tatbestand festzustellen, um durch einen Facharzt das Ehepaar

Bohn überzeugen zu lassen, daß niemand in Haselbach Mordgelüste besitzt. Denn Karl Bohn ist immer noch überzeugt, daß er als anerkannter Antifaschist und Mitglied der VVN verfolgt wird. Er behauptet wenigstens allen Ernstes, daß an seinem Haus Zinken angebracht sind, die darauf hindeuten, daß ihm Gefahr drohe.

Ich bitte, nun wegen Mordversuch gegen Frau Ilse Bohn ein verfahren gegen mich einzuleiten. Ich bin Oberzahlmeister im Ruhestand und beziehe eine Pension, stehe also im inaktiven Staatsdienst. Im Beamtenrecht gilt der Grundsatz: Ein Beamter tritt einem Gerücht am besten dadurch entgegen, indem er selbst ein Strafverfahren gegen sich beantragt.

Weiter bitte ich, den Wachtmeister Müller, Alfdorf, nicht mit den Erhebungen zu beauftragen, denn er ist gegen mich voreingenommen. Hier dürfte sowieso die Kriminalpolizei zuständig sein. Wachtmeister Müller war vorigen Herbst bei der Ausgabe der Kennkarten als Begleitung der Alfdorfer Gemeinde-Bediensteten in Haselbach und hat sich betrunken, gegröhlt und mit Frauen in der Wirtsstube der Haselmühle getanzt. Das macht ein ordentlicher Landespolizist nicht, ~~schon gar nicht~~ in Uniform und im Dienst.

Wenn Sie aber auch der Meinung sein sollten, ich sei ein Querulant, dann stelle ich Ihnen anheim, sich auf meine Akte beim Gesundheitsamt Schwäbisch Gmünd zu stützen und mich in eine Anstalt zur Beobachtung einzuweisen. Medizinalrat Dr. Arnold wird sich jetzt wohl kaum mehr sträuben können, entweder nach den Empfehlungen des Psychiaters Dr. Otten zu handeln oder den Befund dieses fragwürdigen Jüngers Askulaps zu revidieren. Dieser frühere Stabsarzt hatte damals leider nicht den Eid des Hippokrates eingerahmt an der Wand hängen, wie Dr. Arnold, sonst wäre ich seiner Zeit nicht pensioniert worden.

*Alfred Stein.*